



c/o Postfach 2326 | 24513 Neumünster
Die Stadtpräsidentin
Stadt Neumünster
Neues Rathaus
Großflecken 59
D-24534 Neumünster

Es schreibt Ihnen
Mark Proch
Fraktionsvorsitzender
TEL: 01575/1401638

E. 17. 2. 2022
B. 17. 02. 2022

07.02.2022

Kleine Anfrage: Neue Fenster für Kindertagesstätten

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

der Holsteinische Courier berichtete Anfang Februar darüber, daß der Bürgermeister per Eilentscheid 150.000 Euro für neue Fenster in vier Kindertagesstätten bewilligt hat, damit dort besser gelüftet werden kann. Dazu ergeben sich für uns einige Fragen und wir bitten um Beantwortung der folgenden Kleinen Anfrage:

1. Wurde vor der Bewilligung geprüft, ob weitere städtische Kitas neue Fenster benötigen?
 - 1.1. Wurden auch Schulen in diese Prüfung mit eingeschlossen?
 - 1.2. Wenn nein, warum nicht?
 - 1.3. Wenn weitere Kitas und Schulen neue Fenster benötigen, warum wurde gerade diese vier Einrichtungen ausgewählt?
2. Wie ist der bauliche Zustand der zu erneuernden Fenster und wann wurden diese eingebaut?
3. Warum wurde die Ratsversammlung vor vollendete Tatsachen gestellt und in den Entscheidungsprozess nicht mit einbezogen?
4. Sind die bewilligten 150.000 Euro für neue Fenster in den vier Einrichtungen kostendeckend, oder ist mit weiteren Kosten zu rechnen?
3. Hat die Stadt auch Gespräche mit freien Trägern von Kindertagesstätten geführt, um zu prüfen, ob es auch dort baulich bedingte Probleme beim Stoßlüften gibt?

Mark Proch
Fraktionsvorsitzender

Datum:
Sachbearbeiterin: Frau Jahn
Durchwahl: 2634
Zimmer: 3.17
Aktenzeichen: 65.3 ja-hs

Stadtpräsidentin
Frau Schättiger

hier

**Kleine Anfrage der NPD-Ratsfraktion RH Mark Proch vom
07.02.2022 zu Neue Fenster für Kindertagesstätten**

Frage 1:

Wurde vor der Bewilligung geprüft, ob weitere städtische Kitas neue Fenster benötigen?

Antwort:

Ja, es wurde geprüft, ob weitere städt. Kitas neue Fenster benötigen, um die Räumlichkeiten richtig lüften zu können. Es fand eine Begehung mit der Sicherheitsfachkraft der Stadt Neumünster in den entsprechenden Kitas statt, die auf Anfrage gemeldet hatten, dass sie über keine ausreichende Belüftungsmöglichkeit verfügen. Nach den vorgenommenen Messungen wurde als Ergebnis das Umrüsten der Fenster der vier genannten Kitas festgehalten.

Frage 1.1:

Wurden auch Schulen in diese Prüfung mit eingeschlossen?

Antwort:

Nein.

Frage 1.2:

Wen nein, warum nicht?

Antwort:

Diese Anforderung ist allein auf die betreffenden Kitas bezogen gewesen. Da sich in den Schulen größere Kinder aufhalten, sind dort -mit anderen Unfallvorhütungsvorschriften einhergehend- Fenster vorhanden, die komplett geöffnet werden können. Die Überprüfung der Klassenräume ist im Jahr 2020 erfolgt.

Frage 1.3:

Wenn weitere Kitas und Schulen neue Fenster benötigen, warum wurden gerade diese vier Einrichtungen ausgewählt?

Antwort:

Keine weiteren städt. Kitas und Schulen benötigen coronabedingt neue Fenster. Siehe Antwort zu Frage 1 und 1.2.

Frage 2:

Wie ist der bauliche Zustand der zu erneuernden Fenster und wann wurden diese eingebaut?

Antwort:

Der bauliche Zustand der Fenster ist dem Alter entsprechend auf unterschiedlichem energetischem Niveau, aber grundsätzlich in einem ordentlichen Zustand. Jedoch sind, wie häufig bei Kindertagesstätten aus Unfallverhütungserwägungen, Fenster vorhanden, die nur auf Kipp zu öffnen sind. Die Gruppenräume haben in der Regel, neben der normalen Eingangstür, eine Tür zum Außenbereich. Bei Kita Faldera und Kita Gartenstadt stammen die Fenster aus Mitte der 1990er Jahre, bei der Kita Haartallee aus Ende der 90er Jahre. Bei der Kita Schwedenhaus geht es nur um eine Absturzsicherung bei voll geöffnetem Fenster im Dachgeschoss. Die Fensterelemente selbst können alle voll geöffnet werden.

Frage 3:

Warum wurde die Ratsversammlung vor vollendete Tatsachen gestellt und in den Entscheidungsprozess nicht mit einbezogen?

Antwort:

Am 29.12.2021 beantragte der Fachdienst Gebäudemanagement (65) in Abstimmung mit dem Fachdienst Frühkindliche Bildung (51) die außerplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen und gleichzeitig Auszahlungen in Höhe von 150.000 Euro für die Umrüstung von Fenstern in mehreren Kindertagesstätten auf Drehkippflügel. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sind die Zahlen der Corona-Infektionen bundesweit sehr stark angestiegen. Durch die vorherrschende und hochansteckende Omikron-Variante war zum Zeitpunkt der Antragstellung mit einem weiteren Anstieg der Infektionszahlen in einem bisher nicht bekannten Ausmaß zu rechnen. Daher war zu befürchten, dass sich durch die Omikron-Variante auch wesentlich mehr Kinder und Beschäftigte in den Kindertagesstätten infizieren könnten, als in den vorherigen Infektionswellen.

Vor diesem Hintergrund galt es zum Schutz der Kinder und Beschäftigten in den Kindertagesstätten, dem Fachdienst Gebäudemanagement sofortige Handlungsfähigkeit zu ermöglichen. Dazu hat der Oberbürgermeister am 13.01.2022 die Haushaltsmittel durch Eilentscheidung gemäß § 65 Absatz 4 GO i. V. m. § 84 GO außerplanmäßig bereitgestellt. Die Ratsversammlung wurde hierüber am 15.02.2022 informiert.

Frage 4:

Sind die bewilligten 150.000,00 € für neue Fenster in den vier Einrichtungen kostendeckend oder ist mit weiteren Kosten zu rechnen?

Antwort:

Mit weiteren Kosten ist nicht zu rechnen.

Frage 5:

Hat die Stadt auch Gespräche mit freien Trägern von Kindertagesstätten geführt, um zu prüfen, ob es auch dort baulich bedingte Probleme beim Stoßlüften gibt?

Antwort:

Die Stadt Neumünster hat als Träger der städt. Kitas gehandelt und die freien Träger nicht befragt. Die freien Träger handeln eigenverantwortlich und können sich bei Bedarf jederzeit an den Fachdienst Frühkindliche Bildung wenden.



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister